

413.113

Verordnung über die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen (Änderung vom 9. Mai 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen vom 28. Juli 1993 wird wie folgt geändert:

I. Die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen werden wie folgt festgesetzt:

Lit. A unverändert.

Lit. B Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kann in besonderen Fällen das Schulgeld herabsetzen oder ganz erlassen.

Lit. C–E unverändert.

F. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt passt die Beiträge einmal jährlich der Teuerung an. Das erhöhte Schulgeld tritt jeweils auf Beginn des neuen Schuljahres (auf Beginn des jeweiligen Herbst- bzw. Wintersemesters) in Kraft und gilt für alle Schüler und Studierenden.

Lit. G und H unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2012 in Kraft ([ABI 2012, 1053](#)).